

26.03.84

A

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zu der in Rom am 28. November 1979
angenommenen Fassung des Internationalen Pflanzenschutz-
übereinkommens

Punkt der 534. Sitzung des Bundesrates am 6. April 1984

Der federführende Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß sich das Internationale Pflanzenschutzübereinkommen im Grundsatz bewährt hat. Die Vertragsstaaten haben jedoch auch solche Schadorganismen Einfuhrregelungen unterworfen, die die pflanzliche Produktion und die Lagerhaltung in ihrem Gebiet nicht ernsthaft gefährden können. Diese Regelungen behindern den Warenverkehr und führen in den Vertragsstaaten zu einem nicht gerechtfertigten Verwaltungsaufwand. Das neugefaßte Übereinkommen enthält keine Regelungen, die geeignet wären, diese Fehlentwicklung abzubauen.
2. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, bei der Fortentwicklung des Übereinkommens und bei den Beratungen in der European and Mediterranean Plant Protection Organisation (EPPO) verstärkt darauf hinzuwirken, daß die Einfuhrvorschriften für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse mehr als bisher liberalisiert werden.

3. Der Bundesrat nimmt die Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zu der in Rom am 28. November 1979 angenommenen Fassung des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens zum Anlaß, erneut nachdrücklich auf die Schwierigkeiten bei der Pflanzenbeschau im innergemeinschaftlichen Warenverkehr hinzuweisen. Die Pflanzenbeschau im innergemeinschaftlichen Warenverkehr auf der Grundlage der Richtlinie 77/93/EWG des Rates vom 21. Dezember 1976 über Maßnahmen zum Schutz gegen das Verbringen von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse in die Mitgliedstaaten erfordert einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand, der in keinem angemessenen Verhältnis zum Schutzbedürfnis steht. Der Warenverkehr in der Gemeinschaft wird dadurch erheblich behindert.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Bemühungen um eine Vereinfachung der EG-Pflanzenbeschau-Richtlinie verstärkt fortzusetzen und bis Ende des Jahres 1984 über das Ergebnis bzw. den Stand der Verhandlungen zu berichten.
5. Der Bundesrat hat zudem auf die vorstehend angesprochenen Probleme wiederholt aufmerksam gemacht und eine wesentliche Vereinfachung gefordert. Er verweist dazu auf seine Entschlüsse vom 19. Dezember 1980 (BR-Drucksache 578/80 - Beschluß -) und vom 5. März 1982 (BR-Drucksache 77/82 - Beschluß -).